

Stadt Papenburg

Ehrungen und Auszeichnungen im Sport

In Papenburg werden Sportler*innen und Mannschaften, die herausragende sportliche Leistungen erbracht haben, geehrt. Dazu können Vorschläge gemacht werden. Allerdings gibt es bestimmte Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen:

1. Die Stadt Papenburg ehrt Einzelsportler*innen und Mannschaften, die im Sinne des § 4 ff. dieser Richtlinien besonders erfolgreich waren.
2. Die Ehrung findet jährlich im Rahmen einer Feierstunde statt.
3. Als Anerkennung für besondere sportliche Leistungen wird den betreffenden Einzelsportlern*innen und Mannschaften eine Ehrengabe verliehen.
4. Für eine Auszeichnung müssen die in dieser Richtlinie festgelegten Kriterien erfüllt werden. Die Kriterien sind gleichermaßen auf sportliche Erfolge in Wettkämpfen von Special Olympics Deutschland e. V., vom Deutschen Behindertensportverband e. V. sowie deren Mitglieds- und Dachverbänden anzuwenden.

4.1. Einzelsportler*innen

Der*die Einzelsportler*in muss seinen Wohnsitz in der Stadt Papenburg haben oder Mitglied eines Papenburger Sportvereins sein und mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- a) Teilnahme an Olympischen Spielen, Paralympics oder Special Olympics World Games
- b) Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften
- c) Platz 1 – 6 bei Deutschen Meisterschaften
- d) Platz 1 – 3 bei Norddeutschen Meisterschaften
- e) Platz 1 bei Landesmeisterschaften
- f) anerkannte Rekordleistung ab Landesrekord
- g) Berufung in eine Auswahlmannschaft ab Landesebene

4.2. Mannschaftssportarten

Die Mannschaft muss einem Papenburger Sportverein angehören und mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- a) Platz 1 – 6 bei Deutschen Meisterschaften oder höherwertigeren internationalen Wettbewerben
- b) Platz 1 – 3 bei Norddeutschen Meisterschaften
- c) Platz 1 bei Landesmeisterschaften
- d) Qualifizierung für eine Pokal-Hauptrunde auf Bundesebene

- 5.** Europa-, Welt- oder Olympiasieger*innen können unabhängig von der regelmäßigen Sportlerehrung gesondert geehrt werden.
- 6.** Der Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Inklusion kann Ausnahmen von dieser Richtlinie beschließen.
- 7.** Die Ehrungen werden von dem*der Bürgermeister*in und dem*der Vorsitzende*n des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Inklusion bzw. deren Vertretungen vorgenommen.
- 8.** Der Rat der Stadt Papenburg hat die Richtlinie in seiner Sitzung vom 14.12.2023 beschlossen. Sie tritt am 01.01.2024 in Kraft und löst die bisherige Richtlinie über Ehrungen und Auszeichnungen im Sport ab.